

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : Staubsauger-Adapter, Gummifüße (PVC-Plastisol weich)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Gemisches: Industriell; Herstellung von Kunststoffzeugnissen

1.3 Unternehmensinformationen:

Hersteller/Lieferant : TKF Handel & Marketing GmbH
Straße : Mergenthalerallee 15-21
PLZ/Ort : 65760 Eschborn
Telefon : 06196 771 9423
Auskunft Produktsicherheit info@bauheld-shop.de

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Kein gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Kein gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Enthält : **Triisotridecylphosphit** Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

2.3 Sonstige Gefahren

Entfällt, bei sachgemäßer Lagerung, Handhabung und Verarbeitung (s. P. 6, 7, 8, 10, 11, 12 und 13)

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe:** nicht zutreffend**3.2 Gemische:**

Chemische Charakterisierung Gemisch, Polyvinylchlorid mit Weichmacher und geringen Anteilen an Additiven

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nummer EG-Nummer Registrierungsnummer	Einstufung VO (EG) Nr. 1272/2008	Gew-%
Triisotridecylphosphit	77745-66-5 278-758-9 01-2119487302-40-XXXX	Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 4 ; H413	> 0,1 ... < 1

Den vollen Wortlaut der hier genannten H- Sätze finden Sie im Abschnitt 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

nach Einatmen Für Frischluft sorgen

nach Hautkontakt Verunreinigte Kleidung sofort entfernen. Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

nach Augenkontakt Mindestens 10 min bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, evtl. einen Arzt zu Rate ziehen.

nach Verschlucken Erfahrungswerte liegen nicht vor, auf jeden Fall Arzt zu Rate ziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Angaben vor.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

geeignete Löschmittel Wassersprühstrahl, Schaum, CO₂, Löschpulver

ungeeignete Löschmittel entfällt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Brandprodukte: Chlorwasserstoff (HCl) und Kohlenmonoxid (CO). Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden

Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit absorbierenden inerten Materialien (z.B. Ölbinder, Sand) aufnehmen und in geeignete, verschließbare Behälter füllen. Entsorgung siehe Punkt 13

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Persönlichen Schutzausrüstung und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13

entnommen werden.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden

Behälter bis zur Verwendung dicht geschlossen halten.

Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen, um ein Auslaufen des Plastisols zu verhindern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Allgemeine Regeln des vorbeugenden Brandschutzes beachten !

Bei thermischer Verarbeitung für Absaugung der Dämpfe oder ausreichende Belüftung sorgen !

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen !

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume:

Entfällt

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht mit brennbaren Stoffen zusammenlagern !

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Verschlöschen, bei Raumtemperatur und trocken aufbewahren. Zündherde fernhalten.

Lagertemperatur darf nicht über 25 °C liegen, da sonst Viskositätsanstieg möglich.

7.3 Spezifische Endanwendungen Es liegen keine Angaben vor.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Technische Schutzmaßnahmen Für geeignete Absaugung der Dämpfe an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Basis
-	-	-	-	-	-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Technische Schutzmaßnahmen:

Für geeignete Absaugung der Dämpfe an den Verarbeitungsmaschinen sorgen

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen :

Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit chemischen Stoffen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen, rauchen und trinken.

Persönliche Schutzausrüstung :

Handschutz : Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Geeignete Materialien auch bei längerem, direkten Kontakt : Butylkautschuk (Butyl) - 0,7 mm Schichtdicke

(Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 min Permeationszeit nach EN 374)
BG-Regel 195 „Einsatz von Schutzhandschuhen“ beachten.
Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.
Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung überprüft werden.
Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Schutzhandschuhe getragen werden müssen.
Diesen Angaben basieren auf Informationen von Handschuhherstellern und Literaturangaben. Es ist zu beachten, dass die tatsächliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

Augenschutz : Schutzbrille mit seitlicher Abschirmung (Gestellbrille nach EN 166)

Atemschutz : bei sachgemäßer Verarbeitung nicht notwendig (siehe auch P. 7)
bei ungenügender Entlüftung : bei ungenügender Entlüftung : Gasfilter für organische Gase/Dämpfe
(Siedepunkt > 65°C, z.B. EN 14387 Typ A)

Körperschutz : leichte Schutzkleidung

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand / Form : flüssig bis pastös

Farbe : farblos

Geruch : charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : flüssig - fest ca. 140 - 180 °C

Dichte : > 1,0 g/cm³ (DIN EN ISO 1183-1)

Wasserlöslichkeit/-mischbarkeit : praktisch unlöslich, kann geringe Mengen wasserlösliche Begleitsubstanzen enthalten

Viskosität : unterschiedlich mPa.s

9.3 Sonstige Angaben

Thermische Zersetzung bei Temperaturen > 200 °C, zeitabhängig

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

bei Verarbeitungstemperaturen > 200 °C Bildung von Chlorwasserstoff (HCl)

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Verarbeitungstemperaturen > 200 °C

10.5 Unverträgliche Materialien

Entfällt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung : keine bekannt

Bei Temperaturen > 200 °C Bildung von Chlorwasserstoff (HCl)

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Akute Toxizität Keine Daten vorhanden

11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Keine Daten vorhanden

11.1.3 Schwere Augenschädigung/Augenreizung Keine Daten vorhanden

11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keine Daten vorhanden

11.1.5 Keimzellmutagenität Keine Daten vorhanden

11.1.6 Karzinogenität Keine Daten vorhanden

11.1.7 Reproduktionstoxizität Keine Daten vorhanden

11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Keine Daten vorhanden

11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Keine Daten vorhanden

11.1.10 Aspirationsgefahr Keine Daten vorhanden

11.1.11 Zusätzliche toxikologische Hinweise

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Das Produkt darf nicht ins Erdreich gelangen bzw. in stehende/fließende Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.

12.1 Toxizität

Es liegen keine Angaben vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Unlöslich in Wasser. Biologisch nicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Es liegen keine Angaben vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Angaben vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile dieses Gemisches erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine bekannt

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Produkt

Im flüssigen Zustand : Sondermüll

Im gelierten Zustand :Recycling bzw. Verwertung nach lokalen Vorschriften.

Örtliche behördliche Vorschriften sind zu beachten.

13.1.2 Verpackung

Kontaminierte Verpackung : wie den Stoff selbst entsorgen

Nicht-kontaminierte Verpackung : Wiederverwendung/Recycling bzw. Verwertung nach lokalen Vorschriften.

Örtliche behördliche Vorschriften sind zu beachten

13.1.3 Abfallschlüssel (EG)

Im flüssigen Zustand EWC - Code : 070299

Im gelierten Zustand EWC - Code : 070213

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 – 14.4 UN-Nummer; Ordnungsgemäße Versandbezeichnung; Transportgefahrenklassen; Verpackungsgruppe

Straße ADR kein Gefahrgut

Bahn RID kein Gefahrgut

Seeschifftransport IMDG-Code kein Gefahrgut

Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und des IBC-Code

Nicht zutreffend

Abschnitt 15: Vorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse 1 (gemäß Anlage 1, Punkt 5 der AwSV vom 18.04.2017)

Störfallverordnung

nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

16. Sonstige Angaben

16.1 Produkt

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Erkenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Diese Informationen beschreiben die Sicherheitserfordernisse für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produkts in eigener Verantwortung zu beachten.

16.2 Weitere Information

Diese Version ersetzt alle vorherigen Versionen.

16.3 Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung